

Förderverein der FFW Leideneck e.V.

Die Grillhütte wird durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Leideneck e.V. zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die Nutzung der Grillhütte und des Umfeldes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Vorschriften der Brand- und Unfallverhütung sind einzuhalten.
3. Es dürfen keine Elektrogeräte mit hoher Wattleistung angeschlossen werden.
4. Es steht kein Trinkwasser zur Verfügung.
5. Die Kautions ist im Voraus zu hinterlegen.
6. Die Rückgabe muss am Folgetag der Vermietung bis 13 Uhr erfolgen, da ansonsten ein weiterer Tag berechnet wird.
7. Die Grillhütte muss nach der Benutzung feucht, der Boden mit einem speziellen Holzpflegemittel gereinigt werden.
8. Bei Rückgabe werden Hütte, Grillstand, WC und Umfeld auf Sauberkeit und Beschädigungen überprüft.
9. Festgestellte Mängel sind vom Mieter unverzüglich zu beheben oder die Instandsetzungskosten werden in Rechnung gestellt, bzw. von der Kautions abgezogen.
10. Werden bei Rückgabe der Hütte keine Mängel festgestellt, wird die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt.
11. Wird vom Mieter eine Musikanlage angeschlossen, so ist er für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der Gebührenzentrale verpflichtet. Keine laute Musik ab 24 Uhr.
12. Nach dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes am 15.02.2008 ist das Rauchen in der Grillhütte nicht gestattet.
13. Haftung und Verantwortung übernimmt der Mieter mit der Entgegennahme des Schlüssels.

Vorsitzender
Michael Hammes
Im Wiesengrund 2
56288 Leideneck

Kassierer
Felix Hammes
Auf Ferbel 10
56858 Mittelstrimmig

Bankverbindung
KSK Rhein-Hunsrück
IBAN DE50 5605 1790 0112 2048 13
BIC MALADE51SIM